

Die Bewilligungspflicht seitens des Medizinischen Dienstes wird während der Corona-Epidemie für folgende Bereiche ausgesetzt:

- Heilbehelfe und Hilfsmittel bis zu einem Betrag von € 1.500,--
- Heilnahrung
- E-card Freischaltungen
- Knochendichtemessungen
- Knochenszintigrafie, PET-CT, sofern die Geräte im Großgeräteplan enthalten sind
- ESWL
- Heilmittel aus der grünen Box für 1 Monat über ABS
- Heilmittel aus der gelben Box für 1 Monat über ABS
- Ergotherapie
- Logopädie
- Physikalische Therapie
- Humangenetische Untersuchungen
- Rückdatierung von Krankenständen
- Transporte
- Coagucheck
- Raucherentwöhnung
- Auslandskrankenstände
- Operationen
- Krankenhausaufenthalte
- Impfungen als vorgezogene Krankenbehandlung